

# VOLLMACHT ZUR EINHOLUNG VON OBJEKTUNTERLAGEN

## Zwischen

Vorname, Name:

Straße:

Ort:

PLZ:

- in der Folge Interessent/in -

## und

Vorname Name:

Straße:

Ort:

PLZ:

- in der Folge Eigentümer -

Die Vollmacht wird für folgendes Objekt erteilt:

---

(genaue Bezeichnung und Anschrift des Objekts)

**Grundbuch von** \_\_\_\_\_ **Blatt** \_\_\_\_\_

(genaue Grundbuchblattbezeichnung: Grundbuchbezirk, Blatt)

Die Vollmacht umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register/ Kataster, Grundbücher und Grundakten, sowie die Beantragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge.

Dem/der Interessent/in ist es erlaubt, auf eigene Kosten Kopien zu fertigen, bzw. diese anfertigen zu lassen/ online abzurufen. Dabei muss sicher gestellt sein, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt und keine Unterlagen an dritte weiter gegeben werden.

**Zudem umfasst die Vollmacht:**

- die Einholung und Einsichtnahme aller erforderlichen Auskünfte und Unterlagen bei der Hausverwaltung.
- Besichtigung bzw. Betreten der Immobilie nach Vorankündigung beim jeweiligen Mieter.

Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf Widerruf (Textform) durch den Vollmachtgeber.

---

Eigentümer/in Datum Unterschrift

---

Interessent/in Datum Unterschrift